

# Satzung des VfL Geesthacht von 1885 e. V.



## § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verein für Leibesübungen Geesthacht von 1885 e.V. ist unter dem Namen „VfL Geesthacht von 1885“ (VfL Geesthacht) im Vereinsregister des Amtsgerichts Geesthacht eingetragen.

(2) Der Sitz des Vereins ist Geesthacht. Die Geschäftsstelle befindet sich in Geesthacht.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Der Verein ist Mitglied des Landes- und Kreissportverbandes und der jeweiligen Fachverbände der Abteilungen.

## § 2 Zweck des Vereins

(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports auf breiter Grundlage. Weiterer Zweck ist die Förderung der Kunst und Kultur, welcher durch den Spielmannszug verwirklicht wird.

(2) Der Verein fördert den Leistungssport auf allen Ebenen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports. Insbesondere fördert der Verein auch den Kinder- und Jugendsport.

(3) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden; er widersetzt sich jeder Rassendiskriminierung.

(4) Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.